
Revision des Reglements über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (Promotionsreglement, neu: Beurteilungsreglement)

Auswertungsbericht

Altdorf, 31. Oktober 2011

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|--|----|
| 1 | Vorgehen..... | 3 |
| 2 | Wer hat geantwortet?..... | 3 |
| 3 | Spezifische Fragen | 4 |
| 3.1 | Gliederung in Kapitel und Abschnitte Ist der Aufbau des Beurteilungsreglementes klar und plausibel? | 4 |
| 3.2 | Artikel 7 Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz künftig im Zeugnis eingetragen wird?..... | 5 |
| 3.3 | Artikel 13 Sind Sie mit den je drei Kriterien zur Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz einverstanden? | 8 |
| 3.4 | Artikel 14 Sind Sie mit der vierstufigen Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz einverstanden?..... | 9 |
| 3.5 | Zeugnisformular (s. Musterseiten) und Kommentar zu Artikel 11 Sollen die Leistungen der Schülerin / des Schülers a) im konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen b) in den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK, für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler) auch künftig im Zeugnis beurteilt werden?..... | 11 |
| 3.6 | Artikel 15 Sollen die Abwesenheiten weiterhin im Zeugnis eingetragen werden müssen?17 | |
| 3.7 | Artikel 16 Sollen ausser den Buchstaben a bis e noch weitere Einträge im Zeugnis vorgenommen werden können? | 18 |
| 3.8 | Artikel 25 Erscheint Ihnen der Artikel 25 zur Feststellung der Promotion verständlich und plausibel? | 20 |
| 3.9 | Artikel 30 und Artikel 31 Absatz 1 und 2 Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Promotion in der kooperativen Oberstufe einverstanden? | 22 |
| 3.10 | Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 31 Absatz 3 Wer soll festlegen, ob die Klasse repetiert wird oder die Lernziele angepasst werden? (Primarschule) Wer soll festlegen, ob die Klasse repetiert oder in die Realschule/Kernklasse B gewechselt wird? (Oberstufe)..... | 23 |
| 3.11 | Artikel 33 Sind Sie mit der Regelung für den Wechsel der Kernklasse in der kooperativen Oberstufe einverstanden?..... | 26 |
| 3.12 | Artikel 28 Absatz 3 und Artikel 32 Absatz 2 Sind Sie mit den präziseren Bestimmungen betreffend Übertritt von der Realschule bzw. der Kernklasse B in die Werkschule einverstanden?..... | 27 |
| 3.13 | Haben Sie Bemerkungen zu anderen Artikeln?..... | 29 |
| 3.14 | Haben Sie Bemerkungen zu den Anhängen? - Zeugnisseite Primarstufe - Zeugnisseite Oberstufe - Kriterien und Indikatoren für die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz | 31 |
| 4 | Zusammenfassung | 33 |

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 1. September 2011. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 31. Oktober 2011 festgelegt.

2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

| Vernehmlassungsadressaten | Eingang einer Vernehmlassung |
|--|-------------------------------------|
| Altdorf, Primarschule | ja |
| Altdorf, Oberstufe | ja |
| Andermatt (ganze Schule, inkl. Hospental) | ja |
| Attinghausen | nein |
| Bürglen, Primarschule | ja |
| Bürglen, Oberstufe | ja |
| Erstfeld, Primarschule | ja |
| Erstfeld, Oberstufe | ja |
| Flüelen (ganze Schule) | ja |
| Isenthal | ja |
| Kreisprimarschule Seedorf-Bauen | ja |
| Kreisschule Seedorf | nein |
| Kreisschule Urner Oberland | nein |
| Schattdorf, Primarschule | ja |
| Schattdorf, Oberstufe | ja |
| Seelisberg | ja |
| Silenen (ganze Schule) | nein |
| Sisikon | nein |
| Schulen Schächental | ja |
| Schulrat Altdorf | ja |
| Schulrat Andermatt | ja |
| Schulrat Attinghausen | ja |
| Schulrat Bürglen | ja |
| Schulrat Erstfeld | ja |
| Schulrat Flüelen | ja |
| Schulrat Hospental | ja |
| Schulrat Isenthal | ja |
| Schulrat Schattdorf | ja |
| Schulrat Seelisberg | ja |
| Schulrat Silenen | ja |
| Schulrat Sisikon | ja |
| Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen | ja |
| Kreisschulrat Seedorf | ja |
| Kreisschulrat Urner Oberland | ja |
| Schulrat Schulen Schächental | ja |
| Verein Sekundarstufe I | ja |
| Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) | ja |
| Schule und Elternhaus Uri | |

| | |
|---|--------------|
| Röm.-Kath. Landeskirche Uri / Ev.-Ref. Landeskirche Uri | ja (Frage 5) |
| HSK Albanisch | nein |
| Chinesische Schule Luzern | nein |
| HSK Griechisch | ja (Frage 5) |
| Italienisches Generalkonsulat | nein |
| Japanischer Ergänzungsunterricht | nein |
| Kroatische Ergänzungsschule | nein |
| Botschaft der Republik Mazedonien | ja (Frage 5) |
| Portugiesische Botschaft | nein |
| Russische Schule Luzern | nein |
| Koordinator der Serbischen Schule | nein |
| Slowenische Botschaft, Slowenische Ergänzungsschule | nein |
| Spanisch Koordination, Herr Juan Francisco Otero Martin | nein |
| Spanisch f. Lateinamerikaner/innen Koordination, Nancy Periales | nein |
| Tamil Mandram | ja |
| Türkische Botschaft | ja (Frage 5) |
| Dekanat Uri | ja (Frage 5) |

3 Spezifische Fragen

3.1 Gliederung in Kapitel und Abschnitte

Ist der Aufbau des Beurteilungsreglementes klar und plausibel?

Ja

PS Altdorf
OS Altdorf
Lehrerschaft Andermatt/Hospental
OS Bürglen
PS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Flüelen
Schule Isenthal
KPS Seedorf-Bauen Lehrerteam
PS Schattdorf
OS Schattdorf
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schulen Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Bürglen

Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat Hospental
Schulrat Isenthal
Schulrat Schattdorf
Schulrat
Seelisberg
Schulrat Silenen
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental
Verein Sek. I
VSL Uri
S&E Uri
Tamil Mandram
Schulrat Altdorf

Die Vorstellung des neuen Beurteilungsreglements war sehr informativ und verständlich aufgebaut. Ebenso übersichtlich sind der Reglementstext und der Kommentar formuliert. Für die Arbeit danken wir der Arbeitsgruppe recht herzlich.

Der Vollständigkeit halber sollte unter Punkt 7 auch die Integrierte Oberstufe erwähnt werden.

OS Erstfeld

3.2 Artikel 7

Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz künftig im Zeugnis eingetragen wird?

Ja

PS Altdorf
OS Altdorf
Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental
PS Bürglen
OS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Flüelen
Schule Isenthal
PS Schattdorf
OS Schattdorf

Nein

Eine starke Minderheit (ca. 40%) ist der Meinung, dass in dieser Frage kein Eintrag erfolgen soll. Die Beweisbarkeit ist zu wenig gegeben. Der Interpretationsspielraum der Einträge durch Dritte, die nicht am Prozess beteiligt sind, ist zu gross und bei niedrigem Erfüllungsgrad für die Beurteilten kontraproduktiv.

Sind Einträge bei diesen neuen Kompetenzen auch beschwerde- oder rekursfähig. Wenn ja: Welche Belege sind bei einem Rekurs einzubringen...?

Wie kann eine möglichst breite Gleichbehandlung innerhalb dieses Kompetenzenmodells erreicht werden, damit die Akzeptanz der Aussagen auch entsprechend hoch wird...? D.h. welche quantitativen oder qualitativen Erfüllungskriterien für einen Indikator sind nötig, möglich oder wünschenswert? Evtl. sollte für den Leser/die Leserin des Zeugnisses geklärt sein, was als Standard zur Zielerreichung gesetzt ist. Vorschlag: "Mehrheitlich erfüllt."

KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schulen Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat Isenthal
Schulrat Schattdorf
Schulrat
Seelisberg
Schulrat Silenen
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental
Verein Sek. I
VSL Uri
S&E Uri
Tamil Mandram
Schulrat Hospental

PS Altdorf

Lehrerschaft Andermatt/Hospental

| | |
|---|------------------------------|
| <p>Trotz grundsätzlicher Bejahung werden in diesem Punkt schwerwiegende Vorbehalte angebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die beiden Bereiche sind schwer messbar (quantifizierbar), eine Beurteilung schwierig zu belegen. Widerstand von Eltern ist v.a. in der Oberstufe zu erwarten, wenn es um Lehrstellen geht. - Beurteilung in diesen Bereichen ist subjektiv (noch weit mehr, als es auch in Sachkompetenz ist). Es besteht noch mehr als in Sachkompetenz die Gefahr verschiedener Handhabung von LP zu LP. - Grosser Aufwand für Klassenlehrperson in Oberstufe: Einholen der Beurteilung aller Fachlehrpersonen, zu erwarten sind da grosse Divergenzen. - Positiv wird erwähnt: Schülerinnen, die in Sachkompetenz immer schwach sind, können hier mal brillieren. | Schule Flüelen |
| <p>Ja, aber schwierig einzuschätzen. Wie bei mehreren Lehrpersonen? Sehr subjektiv. Mehraufwand der Klassenlehrperson, es braucht ein brauchbares und gutes Hilfsinstrument der BKD.</p> | Schule Isenthal |
| <p>Die Beweisbarkeit der Beurteilung kann zu Problemen mit den Eltern führen. Die LP muss geschützt werden.</p> <p>Bei Kindern mit IF-Unterstützung muss die IF-LP zwingend beim Elterngespräch dabei sein.</p> | PS Schattdorf |
| <p>Den Einbezug der Fachlehrpersonen durch die Klassenlehrpersonen erachten wir bei der Beurteilung als sehr wichtig. Das muss in einem zeitlich sinnvollen Rahmen und ohne grossen administrativ-organisatorischen Aufwand möglich sein.</p> | Schulrat Altdorf |
| <p>Die Auswirkungen auf die Lehrstellensuche sind sehr gross. Dazu ist die Beurteilung sehr abhängig von der Lehrperson (Sympathie/Antipathie). So wird dieser Punkt ev. zu sehr als Druckmittel missbraucht.</p> | Schulrat Hospental |
| <p>Das Verhalten in der Selbst- und Sozialkompetenz schriftlich festzuhalten, kann problematisch sein. Der Schulrat Schattdorf stellt sich die Frage, nach welchen Indikatoren die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz erfolgt.</p> <p>Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz ist heutzutage erforderlich.</p> | Schulrat Schattdorf |
| <p>Es wird aber eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen sein, eine gerechte Beurteilung zu machen. Es wird für sie auch einen grossen Mehraufwand geben, denn die Fachlehrpersonen müssen auch mit einbezogen werden.</p> | Schulrat Seelisberg |
| <p>Sagt auch etwas über das Arbeitsverhalten der Schüler aus. Ist unserer Meinung nach ein wichtiger Faktor in der gesamtheitlichen Beurteilung.</p> | Kreisschulrat Urner Oberland |
| <p>Kann bei bestimmten Berufswünschen recht unterstützend sein für den Lehrbetrieb.</p> | Schulrat Schulen Schächental |
| <p>Sehr begrüssenswerte Ergänzungen, die ein differenzierteres Bild ergeben.</p> | S&E Uri |

3.3 Artikel 13

Sind Sie mit den je drei Kriterien zur Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz einverstanden?

Ja

PS Altdorf
OS Altdorf
Lehrerschaft Andermatt/Hospental
PS Bürglen
OS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Isenthal
PS Schattdorf
OS Schattdorf
KPS Seedorf-Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schulen Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat Attinghausen
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat Isenthal
Schulrat Schattdorf
Schulrat Seelisberg
Schulrat Silenen
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-Bauen
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner Oberland
Schulrat Schulen Schächental
Verein Sek. I
VSL Uri
S&E Uri

Nein

Vorbehalt einer grossen Minderheit siehe Punkt 2.

Das Team ist hälftig geteilt in Zustimmung und Ablehnung.

Vorbehalte: Die Kriterien sind relativ zufällig und umfassen nicht alle Aspekte (z.B. Hausaufgaben, Ämtli ausführen).

Kriterien und Indikatoren gemäss Beilage 2 sind teilweise unklar formuliert und nicht für alle Stufen anwendbar. Die Indikatoren müssen von der LP ergänzt werden dürfen.

Zu 1.1 "lernt gerne Neues" "bringt eigene Ideen und Interessen ein": Wie ist dies zu beurteilen? Zu 1.3 "plant seine Arbeiten (Wochenplan)" soll mit erledigt ergänzt werden und Wochenplan ist zu streichen. Als neuer Pt. sollte zusätzlich: arbeitet zuverlässig (Hausaufgaben) aufgenommen werden. Zu 2.1 "trifft Abmachungen und hält sich daran" ist schlecht beurteilbar und soll gestrichen werden.

Die Umsetzung und Handhabung muss im Team gut vorbehandelt werden und gegenüber den Eltern kommuniziert werden.

Im Sinne der Einfachheit vertretbar. Für eine faire Beurteilung nicht sehr einfach. Beispiel: Sozialkompetenz 2.1 "Kann seine Bedürfnisse und Meinungen nicht mitteilen, kann aber sehr gut zusammenarbeiten, ist verständnisvoll und hält sich an Abmachungen." Da ist viel Fingerspitzengefühl gefragt und kann zu sehr grossen Diskussionen mit Eltern führen.

Tamil Mandram
Schulrat Hospental

PS Altdorf

Schule Flüelen

PS Schattdorf

KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam

Schulrat Sisikon

3.4 Artikel 14

Sind Sie mit der vierstufigen Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz einverstanden?

Ja

PS Altdorf

OS Altdorf

Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental

PS Bürglen

OS Bürglen

PS Erstfeld

OS Erstfeld

Schule Flüelen

Schule Isenthal

PS Schattdorf

OS Schattdorf

KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam

PS Seelisberg

Lehrerschaft Schu-

Nein

Die Norm der Erfüllung sollte bei „mehrheitlich erfüllt“ kommuniziert werden.

Für uns wäre es sehr wichtig, dass die dritte Stufe ("mehrheitlich erfüllt") als Standardkompetenz verstanden wird. Wer diese Stufe erreicht hat, hat in der Selbst- und Sozialkompetenz die Anforderungen erreicht. Die vierte Stufe "vollumfänglich erreicht" hätte für uns die Bedeutung: Ziele übertroffen.

Allenfalls wäre es sinnvoll, diese zu markieren.

Für abnehmende Schulen, Lehrmeister, etc. müsste evtl. im Zeugnis sogar erläutert werden, dass der Standard (= Ziele erreicht) auf der dritten Stufe liegt.

Der "Normalschüler" sollte mit "mehrheitlich erfüllt" bewertet werden müssen, damit man überdurchschnittliche Leistungen von SchülerInnen positiv verstärken kann mit dem Eintrag "vollumfänglich erfüllt". Um dies zu gewährleisten sollte dazu ein Artikel oder Absatz geschrieben werden.

Zustimmende Mehrheit. Eine Minderheitsgruppe von OST-LP bevorzugt eine Zweiereinteilung in erfüllt/nicht erfüllt.

Angeregt wird die Definition einer Standardvorstellung, z.B. "mehrheitlich erfüllt" entspricht dem Standardsoll. "Vollumfänglich" wäre dann eine Über-

len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat Schattdorf
Schulrat
Seelisberg
Schulrat Silenen
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
KSR Seedorf
Schulrat Schulen
Schächental
Verein Sek. I
VSL Uri
S&E Uri
Tamil Mandram
Schulrat Hospental
Schulrat Isenthal
Kreisschulrat Urner
Oberland
PS Altdorf
PS Bürglen
OS Erstfeld
Schule Flüelen

Erfüllung (wie Orientierungsarbeiten).

Damit alle Zeugnisleser verstehen, dass mit "Mehrheitlich erfüllt" der Normalfall gemeint ist, sollte im Zeugnis der Vermerk "Mehrheitlich erfüllt der Standardvorstellung" stehen.

Differenzierung ist nur im negativen Sinn vorhanden. Keine Beurteilung für überdurchschnittliche Kompetenzen, z.B. "übertroffen".

Bei den Prädikaten schlagen wir folgende Änderungen vor: a) gut erfüllt (statt vollumfänglich erfüllt), b) erfüllt (statt mehrheitlich erfüllt). Soweit uns bekannt ist, werden die von uns vorgeschlagenen Prädikate auch bei der Lehrlingsausbildung EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) verwendet.

Es sollte im Zeugnis vermerkt werden, dass "Mehrheitlich erfüllt" einer Standardvorstellung entspricht.

Im Reglement muss stehen, dass der Standard "mehrheitlich erfüllt" sein wird. Auch für die Eltern muss dies ersichtlich/bekannt sein.

Vollumfänglich erfüllt, ist nach Ansicht des Schulrates fast nicht zu erfüllen, dies müsste ein Musterkind sein. Nach Ansicht des Schulrates ist "mehrheitlich erfüllt" Standard. Durch eine Bemerkung im Zeugnis oder durch Schraffierung, sollte dies kommuniziert werden.

Als wichtig wird auch erachtet, dass die Eltern vorgängig über vorgesehene nicht erfüllte Eintragungen orientiert werden. So dass sie noch die Möglichkeit haben entsprechend auf das Kind Einfluss zu nehmen.

Mit der Beurteilung „vollumfänglich erfüllt“ werden die Lehrpersonen wohl eher sparsam umgehen. Möglich wäre „mehrheitlich bis vollumfänglich erfüllt“ oder der Hinweis, dass „mehrheitlich erfüllt“ als Standard zu betrachten ist.

Siehe Antwort Frage 3.

Es soll eine allgemeingültige Vorgabe betreffend Standard-Ziel gemacht werden.

3-stufige Unterteilung wäre sinnvoller und verständlicher.

Die Grade der Zielerreichung sind für die Eltern neu und könnten missverstanden werden. Um dies zu vermeiden, ist im Zeugnis eine Standardvorstellung zu definieren. Deshalb soll der Vermerk „Mehrheitlich erfüllt entspricht der Standardvorstellung“ eingetragen werden.

3.5 Zeugnisformular (s. Musterseiten) und Kommentar zu Artikel 11

Sollen die Leistungen der Schülerin / des Schülers

a) im konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen

b) in den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK, für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler) auch künftig im Zeugnis beurteilt werden?

a) im konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen

Ja

KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam

Lehrerschaft
Schulen
Schächental

Schulrat Altdorf

Schulrat
Attinghausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Isenthal

Schulrat Schattdorf

Schulrat Sisikon

KPS Seedorf-
Bauen

Kreisschulrat Urner
Oberland

VSL Uri

Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental

Nein

OS Bürglen
Schulrat Andermatt
Schulrat Erstfeld
Schulrat Schattdorf
Röm.-kath.
Landeskirche Uri
und Ev.-Ref.
Landeskirche Uri
Dekanat Uri
PS Altdorf
OS Altdorf
PS und Kateche-
ten Bürglen
PS Erstfeld
Schule Flüelen
Schule Isenthal
PS Schattdorf
OS Schattdorf
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schu-
len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Flüelen
Schulrat Hospental
Schulrat Isenthal
Schulrat Seelis-
berg
Schulrat Silenen
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental
Verein Sek. I
VSL Uri

| | |
|---|---|
| Keine Antwort | S&E Uri Türkische Bot- schaft OS Erstfeld Schulrat Bürglen HSK Griechisch Lehrerschaft An- dermatt/Hospental |
| Schulische Fächer und Angebote im schulischen Kontext sollen im Allgemeinen möglichst gleich behandelt und somit benotet werden. Wir würden auch eine Benotung von Informatik und Tastaturschreiben, sowie zwingend Noten im DaZ wünschen. | PS Bürglen |
| Die Lehrpersonen, welche Religionsunterricht haben, möchten die Note weiterhin im Zeugnis haben. Die Primarlehrpersonen finden es gut, dass die Note nicht mehr im Zeugnis aufgeführt wird. | OS Erstfeld |
| Falls die Bewertung der Leistung im konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen im Zeugnis bleibt, müssen die Fachlehrpersonen Religion - die gleichen Beurteilungsbogen benutzen wie vom Kanton vorgegeben - die Notenkonferenzen besuchen - belegbare Noten machen | PS Schattdorf |
| Rel.-Gemeinschaften sollen die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Blatt zu gestalten, welches dem Zeugnis beigefügt werden kann. | KPS Seedorf- Bauen Lehrerteam |
| Staat und Kirche sollte getrennt sein. | Schulrat Erstfeld |
| Lernziel erreicht / Lernziel nicht erreicht | Schulrat Altdorf |
| Wir sind der Meinung, dass im staatlichen Zeugnis nur Beurteilungen in staatlichen Bildungsangeboten einzutragen sind. | Schulrat Hospental |
| Religion hat mit Ansichten, Meinung, Meinungsäusserung zu tun, kann also nicht benotet werden. | Schulrat Schattdorf |
| Der Schulrat Schattdorf ist der Meinung, dass der Besuch des Religionsunterrichts im Sinne eines Leistungsnachweises, mit „besucht“ (nicht in Form einer Zeugnisnote) im Zeugnis eingetragen werden kann. | Schulrat Silenen |
| Schule und Kirche ist getrennt. Daher sollte auf die Beurteilung im Zeugnis verzichtet werden. | KPS Seedorf- Bauen |
| Separates Zeugnis o.ä. durch Landeskirche | Schulrat Schulen Schächental |
| Da Religion etwas Individuelles und Persönliches ist, sollte das nicht im Zeugnis erscheinen. | VSL Uri |
| Nur Beurteilungen von Fächern der Volksschule sollen im Zeugnis aufgelistet werden. Um dennoch die Wichtigkeit dieses Faches nicht zu gefährden oder herabzusetzen, sollen die Religionslehrpersonen die Möglichkeit erhalten, individuelle Beurteilungssysteme z.B. Zertifikat anzuwenden. | S&E Uri |
| Jedoch nur, wenn nicht ein zusätzliches Beurteilungs-/Notenformular betr. | |

Religionsunterricht abgegeben wird. Ansonsten besser direkt integrieren (besucht/nicht besucht).

Die beiden Landeskirchen haben intensiv über die Frage beraten. Sie sind sich einig in den grundlegenden Meinungen. Wir erlauben uns daher, mit einer gemeinsamen Eingabe uns an der Vernehmlassung zu beteiligen. Die Landeskirchen vertreten die Ansicht, dass der kirchlich-konfessionelle Religionsunterricht im Schülerzeugnis aufgeführt bleiben, und dass die Religionslehrkraft auch eine Bewertung der Schülerin bzw. des Schülers vornehmen soll. Die Bewertung erfolgt durch eine Note in Zahlenform, möglich ist auch die Bewertung mit der Bemerkung: „Lernziel erreicht“ bzw. „Lernziel nicht erreicht“. Wir lassen uns dabei von den folgenden Überlegungen leiten:

- Uri ist ein Land, das in die christlich-abendländische Kultur und deren Wertgefüge eingebettet ist.
- Aus diesem Grund hat der kirchlich-konfessionelle Religionsunterricht den vom Gesetz garantierten Platz im Stundenplan der Volksschulen. Die Gemeinden stellen für den Religionsunterricht auch den Raum zur Verfügung.
- Wenn der Religionsunterricht aus dem Zeugnis verbannt würde, bedeutete dies ein Bruch mit der bisherigen Wertschätzung dieses Faches innerhalb der Schule. Bedeutung und Ansehen des Religionsunterrichtes drohten durch eine derartige Massnahme Schaden zu erleiden.
- Die Aufführung im Zeugnis verankert den Religionsunterricht im Fächerkanon. Dadurch wird der Religionsunterricht als Fach gestärkt. Dies wiederum wertet die Stellung der Religionslehrkräfte auf.
- Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf das Zeugnis. Es ist für sie ein persönliches Dokument, in dem ihre Teilnahme und ihre Arbeit gewürdigt werden. Dieser wichtige Aspekt gilt für den Religionsunterricht genau gleich wie für andere Fächer.
- Eltern haben die Möglichkeit, ihre Söhne und Töchter unter 16 Jahren vom Religionsunterricht abzumelden. All jene Eltern aber die wünschen, dass ihre Kinder den Unterricht besuchen, und das ist der Grossteil der katholischen und der reformierten Eltern, wünschen sich ein Zeugnis auch in der Religion.
- Sollte die Aufführung des Faches im Zeugnisformular bei Angehörigen nichtchristlicher Religionen Schwierigkeiten bereiten, was nicht wahrscheinlich ist, ist die Möglichkeit zu prüfen, ob mit elektronischen Hilfsmitteln ein differenzierter Formularausdruck bewerkstelligt werden kann.

Aus diesen Überlegungen treten wir ein für die Beibehaltung des kirchlich-konfessionellen Religionsunterrichtes im Zeugnisformular und für seine Bewertung, sei es mit einer Note, sei es mit der Bemerkung „Lernziel erreicht“ bzw. „Lernziel nicht erreicht“.

Anlässlich der Dekanatsversammlung vom 7. September 2011 haben die Pfarreiverantwortlichen diese Frage eingehend diskutiert. Für die Seelsorgenden des Kantons Uri war klar, dass der konfessionelle Religionsunterricht weiterhin im Zeugnis aufgeführt werden soll (allerdings braucht es nicht an erster Stelle geführt zu werden und das Zeugnis könnte elektronisch so gestaltet werden, dass das Fach nur bei den Schülerinnen und Schülern im Zeugnis erscheint,

Röm.-kath.
Landeskirche Uri
und Ev.-Ref.
Landeskirche Uri

Dekanat Uri

die den Religionsunterricht auch besucht haben - analog der Wahlfächer). Die Berücksichtigung des Faches "konfessioneller Religionsunterricht" im Zeugnis, das von der kirchlichen Seite beurteilt wird, ist ein Ausdruck dafür, dass sich der Kanton der christlich-abendländischen Kultur verpflichtet weiss und ihm daran gelegen ist, dass zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eben auch die Bildung in der eigenen Religion, der eigenen Spiritualität gehört (Schulgesetz, Artikel 2).

b) in den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Ja

OS Altdorf
 Lehrerschaft Andermatt/Hospental
 OS Bürglen
 KPS Seedorf-Bauen Lehrerteam
 Schulrat Andermatt
 Schulrat Hospental
 Schulrat Schattdorf
 Kreisschulrat Urner Oberland
 Verein Sek. I
 Mazedonische Botschaft
 Türkische Botschaft

Nein

PS Altdorf
 PS Bürglen
 PS Erstfeld
 Schule Flüelen
 Schule Isenthal
 PS Schattdorf
 OS Schattdorf
 PS Seelisberg
 Lehrerschaft Schulen Schächental
 Schulrat Altdorf
 Schulrat Attinghausen
 Schulrat Erstfeld
 Schulrat Flüelen
 Schulrat Isenthal
 Schulrat Seelisberg

Keine Antwort

Falls die Bewertung der Leistung in heimatlicher Sprache und Kultur im Zeugnis bleibt, müssen die Fachlehrpersonen HSK

- die gleichen Beurteilungsbogen benutzen wie vom Kanton vorgegeben
- die Notenkonferenzen besuchen
- belegbare Noten machen

Rel.-Gemeinschaften sollen die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Blatt zu gestalten, welches dem Zeugnis beigefügt werden kann.

Die Kinder, welche zusätzlich in einen heimatlichen Sprach- und Kulturkurs gehen, schätzen den Zeugniseintrag.

Ist unter administrativer Bemerkung möglich.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Eine Beurteilung kann z.B. in Form eines Zertifikates vollzogen werden.

Unserer Meinung nach gehört dies nicht ins Zeugnis. Das Dokument dieser Kurse könnte dem Zeugnis beigelegt werden.

Sinngemäss sind auch die Kurse in heimatliche Sprache als Leistungsnachweis („besucht“) in Zeugnis einzutragen. Die Beilage zusätzlicher Kursbestätigungen soll möglich sein.

Separates Zeugnis o.ä. durch Kursgeber

Sollte auf Wunsch der Eltern möglich sein. Ev. mit Angabe der besuchten Schule.

Wir sehen da für niemanden einen Vorteil. Ebenfalls etwas Persönliches.

Nur Beurteilungen von Fächern der Volksschule sollen im Zeugnis aufgelistet werden. Die Anbieter von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur können aber z.B. eine Bestätigung oder ein Zertifikat dem Zeugnis beilegen.

Jedoch nur, wenn nicht ein zusätzliches Beurteilungs-/Notenformular betr.

Schulrat Silenen

Schulrat Sisikon

KPS Seedorf-
Bauen

KSR Seedorf

Schulrat Schulen
Schächental

VSL Uri

S&E Uri

HSK Griechisch

OS Erstfeld

Schulrat Bürglen

OS Erstfeld

PS Schattdorf

KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam

Lehrerschaft Schu-
len Schächental

Schulrat Altdorf

Schulrat Erstfeld

Schulrat Schattdorf

KPS Seedorf-
Bauen

Kreisschulrat Urner
Oberland

Schulrat Schulen
Schächental

VSL Uri

S&E Uri

Religionsunterricht abgegeben wird. Ansonsten besser direkt integrieren (besucht/nicht besucht).

Die Noten sollen eingetragen werden, aber die Beurteilung ist nicht notwendig. Tamil Mandram

3.6 **Artikel 15**

Sollen die Abwesenheiten weiterhin im Zeugnis eingetragen werden müssen?

Ja

OS Altdorf
Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental
PS Bürglen
OS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Flüelen
Schule Isenthal
PS Schattdorf
OS Schattdorf
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schu-
len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat Hospental
Schulrat Schattdorf
Schulrat
Seelisberg
Schulrat Silenen
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental

Nein

Sollte die Vernehmlassung Zustimmung zu diesem Punkt ergeben, sollen ausnahmslos alle Absenzen (auch Alpdispensen) eingetragen werden müssen.

Die Aussagekraft ist nach wie vor nicht gross. Es sollte unbedingt eine Unterscheidung gemacht werden zwischen Beurlaubung und Absenz.

Für Stellenbewerbungen ist dieser Aspekt relevant.

Gut, dass Grund angekreuzt werden kann. Wo kann es angekreuzt werden (Zeugnis)? Es sollte im Zeugnis 6 Kriterien zum Ankreuzen haben (Alpdispens).

Für die Lehrstellensuche können viele Dispensen ein Nachteil sein, mit oder ohne Bemerkungen. Beispielsweise kann der Eintrag "Krankheit" die Folgerung auslösen, dass dieses Kind viel fehlen wird und somit nicht angestellt wird.

Ausnahme: Die meisten Schulen haben die Form von 4 Halbtagen Selbstdispensation eingeführt. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie sie mit diesem Angebot umgehen und ist nicht direkt von den SuS abhängig. Daher sollte die Selbstdispens nicht im Zeugnis der SuS als Abwesenheit eingetragen werden.

Für viele Lehrbetriebe ist die Zuverlässigkeit "Abwesenheitskontrolle" ein wichtiger Bestandteil für eine Anstellung eines neuen Lernenden.

Dies erscheint uns sehr wichtig, auch als Information für die Lehrbetriebe. Vorschlag: Man könnte die Begründungen im Zeugnis auflisten, damit die LP nur noch ankreuzen muss.

Sagt etwas relativ wichtiges über den/die betreffende/n Schüler/in aus.

Es ist wünschenswert, wenn Abwesenheiten infolge Alpdispensen im Zeugnis separat eingetragen werden könnten oder wenn bei den Abwesenheiten eine entsprechende Bemerkung eingefügt werden könnte.

Der Eintrag sollte in differenzierter Form möglich sein.

Unbedingt. Aufschlussreiche Ergänzung zu den Sozial- und Selbstkompetenzen (vor allem bei unentschuldigtem Fernbleiben).

3.7 Artikel 16

Sollen ausser den Buchstaben a bis e noch weitere Einträge im Zeugnis vorgenommen werden können?

Ja

Verein Sek. I
VSL Uri
S&E Uri
Tamil Mandram
PS Altdorf
Schulrat Isenthal

PS Altdorf

OS Erstfeld

Schule Flüelen

Schule Isenthal

Schulrat Isenthal

Schulrat Silenen

Schulrat Sisikon

KSR Seedorf

Schulrat Schulen
Schächental

Verein Sek. I
S&E Uri

PS Altdorf
Lehrerschaft An-

Nein

dermatt/Hospental
Schule Flüelen
OS Schattdorf
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
Schulrat Andermatt
Verein Sek. I
PS Bürglen
OS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Isenthal
PS Schattdorf
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schu-
len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat Hospental
Schulrat Isenthal
Schulrat Schattdorf
Schulrat Seelis-
berg
Schulrat Silenen
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental
VSL Uri
S&E Uri
Tamil Mandram
OS Altdorf
PS Altdorf

Keine Antwort

Neben dem Eintrag "Begabtenförderung Sport" muss auch ein Eintrag

"Begabtenförderung(Fachgebiet) möglich sein. (Vorbehalt siehe Punkt 6)

Die Abwesenheitsbegründung "Begabtenförderung Sport" muss ausgeweitet werden. Begabtenförderung kann beispielsweise auch in Musik, Theater oder anderen Gebieten vorkommen. Wir schlagen deshalb vor den Eintrag zu verkürzen und nur Abwesenheit infolge Begabtenförderung einzutragen.

Lehrerschaft Andermatt/Hospental

Bei Begabtenförderung sollte eine Präzisierung (Sport, Musik,...) möglich sein. Auch in Art. 16 a und c sind eigenhändige Einträge möglich.

Schule Flüelen

Möglichkeit, selber einen Eintrag zu machen. Zum Beispiel: Ein Schüler kommt mitten im Schuljahr in eine Klasse und kann kein Wort Deutsch. Es werden einzelne Fächer gestrichen. Dafür besucht er Zusatzunterricht in Deutsch. Oder zumindest ein Feld zum Anklicken machen, mit dem man einen Verweis auf einen Anhang (oder Beilage) machen kann. So kann man Besonderheiten in einem Dokument festhalten und dieses dem Zeugnis beilegen. So wäre es auch möglich, besonders positive Bemerkungen zu machen. Zum Beispiel, wenn eine Schülerin ein ganzes Jahr oder Semester nichts vergessen hat.

OS Schattdorf

Im Reglement Artikel 16b sollte der Begriff "Begabtenförderung Sport" durch den Begriff "Begabtenförderung" ersetzt werden. Da es nicht nur Sportförderung gibt sondern auch in Kultur.

KPS Seedorf-Bauen Lehrerteam

Beim Eintrag b) "Begabtenförderung Sport" sollte "Sport" weggelassen werden. Es kann Kinder oder Jugendliche geben, die aufgrund einer Förderung z.B. im musischen Bereich auch über einen längeren Zeitraum abwesend sind (einzelne Tage).

Schulrat Altdorf

Begabtenförderung Sport soll auf Begabtenförderung geändert werden. Dies soll auch für andere Begabtenförderungen gelten, nicht nur für Sport.

Schulrat Erstfeld

Werden die Begabungen nur im Sport gefördert? Vielleicht allgemein formulieren „Begabungsförderung“ oder „Begabungsförderung in Sport bzw. Kultur“.

Schulrat Schattdorf

Alles Relevante dabei.

Schulrat Schulen Schächental

„Feld“ für einen individuellen Eintrag schaffen.

Verein Sek. I

Im Reglement ist unter dem Buchstaben b) der Begriff „Begabtenförderung Sport“ durch den Begriff „Begabtenförderung“ zu ersetzen. Jugendliche werden extern in der Begabtenförderung nicht nur im Sport gefördert. Dies ist auch im Bereich Kultur, z.B. Musik möglich.

VSL Uri

3.8 Artikel 25

Erscheint Ihnen der Artikel 25 zur Feststellung der Promotion verständlich und plausibel?

Ja

PS Altdorf
OS Altdorf
Lehrerschaft Andermatt/Hospental
PS Bürglen

Nein

Keine Antwort

Die Integrierte Oberstufe muss auch erwähnt werden.

Auch sollte der Übertritt in die WS, bez. ins Gymnasium auch an diesem Ort erwähnt werden, damit alle promotionsrelevanten Punkte an einem Ort zusammengefasst sind.

OS Bürglen
PS Erstfeld
Schule Flüelen
Schule Isenthal
PS Schattdorf
OS Schattdorf
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
Lehrerschaft Schu-
len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Flüelen
Schulrat Isenthal
Schulrat Schattdorf
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
KSR Seedorf
Verein Sek. I
VSL Uri
S&E Uri
OS Erstfeld
PS Seelisberg
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Hospental
Schulrat Seelis-
berg
Schulrat Silenen
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental
Tamil Mandram
OS Erstfeld

| | |
|--|------------------------------|
| Was ist bei SuS mit angepassten Lernzielen und IS einzutragen? | PS Seelisberg |
| Ein/e Werkschüler/in kann auch in eine höhere Stufe wechseln. Ein Wechsel ins Gymnasium sollte auch vermerkt werden können. | Schulrat Bürglen |
| Wie sieht das bei der Integrierten Oberstufe aus? Gehört dies nicht auch zur Promotion? | Schulrat Erstfeld |
| Bei der integrierten Oberstufe wird ein Niveauwechsel auch durch die Noten entschieden. | Schulrat Hospental |
| Zu Promotion entfällt: die Punkte b/c/d sind uns unklar, wieso keine Promotion festgestellt wird! | Schulrat Seelisberg |
| Warum nur Promotion auf der separierten und kooperativen Oberstufe, aber nicht in der integrierten Oberstufe? Unserer Meinung nach erhält auch die integrierte Oberstufe eine Promotion. B-Schüler mit Noten unter 4 dürfen der Werkschule zugewiesen werden, resp. wenn die Werkschule integriert ist, sollen sie IF und angepasste Lernziele erhalten. | Schulrat Silenen |
| Auch in der integrierten Oberstufe muss eine Repetition der Klasse möglich sein. Ein Schüler, der z. B. die Anforderungen im Niveau A auf Anhieb nicht erfüllt, sollte die Möglichkeit haben das Jahr zu wiederholen. | Kreisschulrat Urner Oberland |
| Wir sind der Ansicht, dass nur d + e promotionslos sein sollte. | Schulrat Schulen Schächental |

3.9 **Artikel 30 und Artikel 31 Absatz 1 und 2**

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Promotion in der kooperativen Oberstufe einverstanden?

| | |
|----|---|
| Ja | OS Altdorf OS Bürglen OS Schattdorf Schulrat Attinghausen Schulrat Bürglen Schulrat Isenthal Schulrat Schattdorf Schulrat Sisikon KSR Seedorf Kreisschulrat Urner Oberland Schulrat Schulen Schächental Verein Sek. I VSL Uri S&E Uri Tamil Mandram |
|----|---|

Nein

Keine Antwort

PS Schattdorf
PS Altdorf
Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental
PS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Flüelen
Schule Isenthal
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schu-
len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat
Seelisberg
Schulrat Silenen
PS Schattdorf

Für das Fach Franz. soll weiterhin die Möglichkeit einer Dispensation bestehen, bei knapp genügenden Leistungen in D und E (evtl. auch Mathe). Diese Stunden werden mit den zu definierenden Stunden ersetzt werden.

3.10 Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 31 Absatz 3

Wer soll festlegen, ob die Klasse repetiert wird oder die Lernziele angepasst werden? (Primarschule)

Wer soll festlegen, ob die Klasse repetiert oder in die Realschule/Kernklasse B gewechselt wird? (Oberstufe)

Die Klassenlehrperson

PS Altdorf
OS Altdorf
OS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schulrat Andermatt
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat
Seelisberg

Die Eltern

Schulrat Silenen
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental
Verein Sek. I
Tamil Mandram
Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental
Schule Flüelen
Schule Isenthal
PS Schattdorf
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Schulrat Altdorf
Schulrat
Attinghausen
Schulrat Isenthal
Schulrat Schattdorf
Schulrat Sisikon
KPS Seedorf-
Bauen
Kreisschulrat Urner
Oberland
Schulrat Schulen
Schächental
Verein Sek. I
VSL Uri
S&E Uri
PS Bürglen
OS Schattdorf
Lehrerschaft
Schulen
Schächental
PS Altdorf

Keine Antwort

Die Nennung durch "oder" der beiden Massnahmen suggeriert die Gleichwertigkeit von Repetition und Anpassung der Lernziele. Dies legt nahe, dass die Entscheidungsträger zwischen zwei gleichwertigen Massnahmen wählen können. Das widerspräche dem IF-Gedanken. Repetitionen sind nur ausnahmsweise und unter Beurteilung durch den SPD vertretbar. Unter keinen Umständen sollen die Eltern festlegen können, ob eine der Massnahmen ergriffen wird. Ihnen steht der Rechtsweg offen.

Eine bloss Anhörung der Klassenlehrperson durch die Eltern erachten wir als nicht genügend. Oft werden sich Eltern dann sagen: "Probieren wir es mit einer Repetition." Wenn die Alternative eben die sofortige Anpassung der Lernziele ist.

PS Erstfeld

Für die betroffenen Schüler und die Lehrpersonen dürften sich so häufig unbefriedigende Situationen ergeben, weil man nach einem Jahr wieder vor einer ähnlichen Ausgangslage steht = ein verlorenes Jahr!

Erfahrungsgemäss sind zudem oft Kinder von fremdsprachigen Eltern von dieser Situation betroffen. Das macht die "Anhörung" der Klassenlehrperson nicht einfacher.

- Pädagogisch sinnvoll wäre eine Entscheidung durch die Lehrperson.
- Die Eltern sollen aber in die Pflicht genommen werden und Verantwortung übernehmen, wenn sie sich ev. gegen die Meinung der LP stellen. Deshalb abschliessender Entscheid durch Eltern.
- Gutachten des SPD muss in solchen Entscheidungssituationen vorliegen.

Schule Flüelen

Es sollte miteinander entschieden werden!

Schule Isenthal

Wo ist der SPD/SHP? Wenn die Eltern gegen den Vorschlag der Fachpersonen entscheiden, dann sollte etwas Schriftliches im Zeugnis beigelegt werden können.

PS Seelisberg

Kein einheitlicher Standpunkt. Zu gleichen Teilen für Klassenlehrperson und für Eltern.

Lehrerschaft Schulen Schächental

Hinweis: Gemäss den Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule Art. 28 Abs. 5 richtet sich das Verfahren bei Anpassung der Lernziele nach Art. 9 Abs. 2 der Schulverordnung. Demnach ist der Schulrat zuständig, die Anpassung von Lernzielen auf Antrag der Lehrperson und gestützt auf ein Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes zu beschliessen und gegenüber den Eltern zu verfügen.

Schulrat Altdorf

Frage: Steht Art. 28 Abs. 2 des Beurteilungsreglements hinsichtlich des Entscheids Lernziele anzupassen nicht im Widerspruch zu den bestehenden gesetzlichen Vorgaben?

Die Klassenlehrperson soll in Absprache mit den Eltern entscheiden, ob die Klasse repetiert wird oder die Kernklasse gewechselt wird, mit Begründung seiner Entscheidungen. Wichtig, die Lehrperson ist die Fachperson.

Schulrat Erstfeld

Kommentar zu Hinweis: Primar: Sollen unter speziellen Bedingungen aufsteigen können, ohne das man gleich angepasste Lernziele macht.

In beiden Fällen die Eltern.

Schulrat Isenthal

Hier ist die Promotionsverordnung zu wenig stringent. Man kann nicht einerseits eine ganzheitliche Beurteilung propagieren und dann in der Frage der Promotion einzig und allein die Zeugnisnoten als Beurteilungskriterium heranziehen. Nach Meinung des Schulrates sollte es möglich sein, in die nächst höhere Klasse zu steigen, wie dies nach bisheriger Promotion möglich war: „*Wer die Voraussetzungen für die Promotion nicht erfüllt, kann dennoch promovieren, wenn sich aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung eindeutig ergibt, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch der nächst höheren Klas-*

Schulrat Schattdorf

se gegeben ist“.

Erst nach gemeinsamer Besprechung zwischen Klassenlehrperson und Eltern fällt die Klassenlehrperson den Stichtentscheid.

Schulrat Seelisberg

Die Eltern hören die Klassenlehrperson an und entscheiden zusammen mit der Klassenlehrperson welche Massnahmen getroffen werden sollen. Den letzten Entscheid fällen die Eltern.

Schulrat Sisikon

Die Klassenlehrperson entscheidet zusammen mit den Eltern.

KSR Seedorf

Es scheint im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung wichtig und richtig, dass solche Entscheide Eltern und Klassenlehrperson gemeinsam fällen. So können auch allfällige Ressourcen und Umstände berücksichtigt werden.

Kreisschulrat Urner
Oberland

Nach unserer Ansicht sollten die Eltern mindestens Mitspracherecht haben. So können Beweggründe der Lehrperson besser verstanden werden.

Schulrat Schulen
Schächental

Mit ihrem Hinweis unten für die Promotion sind wir als VSL nicht einverstanden. Diese „harte“ Linie ist mit dem Artikel 20 b) Ausnahmen des alten Reglements vom Mai 2002 „Wer die Voraussetzungen für die Promotion nicht erfüllt, kann dennoch promovieren, wenn sich aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung eindeutig ergibt, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch der nächst höheren Klasse gegeben ist“ aufgeweicht werden.

VSL Uri

Es ist richtig, den abschliessenden Entscheid den Eltern zu übertragen. Es soll zum Wohle des Kindes und in Absprache mit der Lehrperson (plus bei Bedarf evtl. Heilpädagoge/in) entschieden werden.

S&E Uri

3.11 Artikel 33

Sind Sie mit der Regelung für den Wechsel der Kernklasse in der kooperativen Oberstufe einverstanden?

Ja

OS Altdorf

OS Bürglen

Schule Isenthal

OS Schattdorf

Schulrat

Attinghausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Isenthal

Schulrat Schattdorf

Schulrat Sisikon

KSR Seedorf

Kreisschulrat Urner

Oberland

Schulrat Schulen

Schächental

Verein Sek. I

VSL Uri

Nein

Keine Antwort

Abs. 4 Der Wechsel soll nach wie vor (Prom.-Regl. 2002/2007 Art. 30) auf Ende des Semesters möglich sein. Z.B.: Vom Niveau B ins Niveau A ist es sinnvoll, möglichst bald wechseln zu können, um kein Stoffdefizit in Kauf nehmen zu müssen.

Absatz 2: Der Wechsel in die Kernklasse A sollte auch mit nur einer Fremdsprache möglich sein. Wird überbewertet.

3.12 Artikel 28 Absatz 3 und Artikel 32 Absatz 2
Sind Sie mit den präziseren Bestimmungen betreffend Übertritt von der Realschule bzw. der Kernklasse B in die Werkschule einverstanden?

Ja

S&E Uri
PS Schattdorf
Schulrat Schulen
Schächental
PS Altdorf
Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental
PS Bürglen
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Flüelen
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schu-
len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat
Seelisberg
Schulrat Silenen
KPS Seedorf-
Bauen
Tamil Mandram
PS Schattdorf
Schulrat Schulen
Schächental

OS Altdorf
OS Bürglen
Schule Isenthal
PS Schattdorf
Schulrat

Nein

Keine Antwort

Attinghausen
Schulrat Bürglen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Hospental
Schulrat Isenthal
Schulrat Schattdorf
Schulrat Sisikon
KSR Seedorf
Kreisschulrat Urner
Oberland
VSL Uri
S&E Uri
Tamil Mandram
OS Schattdorf
Schulrat Schulen
Schächental
Verein Sek. I
PS Altdorf
PS Bürglen
Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental
PS Erstfeld
OS Erstfeld
Schule Flüelen
KPS Seedorf-
Bauen Lehrerteam
PS Seelisberg
Lehrerschaft Schu-
len Schächental
Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat Flüelen
Schulrat
Seelisberg
Schulrat Silenen
KPS Seedorf-
Bauen
OS Schattdorf

Artikel 32 Punkt 2a) fordern wir in Schattdorf folgendes: Es repetiert das Schuljahr oder wechselt in die Werkschule, wer in der Kernklasse B in Deutsch sowie im Niveau B in Mathematik und Englisch 2 ungenügende Noten hat. Beispiel: D: 3.5, Math: 4, E: 3.5

Absatz 2: Englisch sollte nicht berücksichtigt werden.

Schulrat Schulen
Schächental

Um in der Realschule zu verbleiben, sollten auch 2 von 3 Bereichen erfüllt sein.

Verein Sek. I

Es ist richtig, den abschliessenden Entscheid den Eltern zu übertragen. Es soll zum Wohle des Kindes und in Absprache mit der Lehrperson entschieden werden.

S&E Uri

3.13 Haben Sie Bemerkungen zu anderen Artikeln?

Unter dem Artikel 3 werden "Lernkontrollen" und "Prüfungen" genannt. Diese beiden Begriffe sind näher zu definieren.

PS Altdorf

Weshalb werden nach wie vor separierte Schulen aufgeführt?

Lehrerschaft An-
dermatt/Hospental

Art. 17: Neu: Das Semester endet mit der 3. Januarwoche. Die Zeugnisabgabe erfolgt in der 4. Januarwoche. Begründung: Das zweite Semester ist mit der 20. Schulwoche zu beginnen.

OS Bürglen

Art. 11: Der Verzicht auf Noten ist auf die Aktualitätenkunde auszuweiten.

Artikel 10:

PS Erstfeld

Beschränkung der Notenskala auf:

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

Diese Abstufung erlaubt eine ausreichende Bewertung. Die Noten 2 = schwach und 1 = sehr schwach sind pädagogisch nicht zu vertreten und dienen niemandem.

Die Abstufung von 3 bis 6 entspricht somit auch der vierstufigen Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz.

Artikel 17:

Die bisherige Formulierung (ohne fixes Datum) genügt!

Artikel 28:

Wir sind grundsätzlich gegen diese strikte Formulierung!

Nichterfüllen der Promotion würde bei einer Nicht-Repetition NEU als Alternative eine SOFORTIGE Anpassung der Lernziele in ZWEI Promotionsbereichen (den eben nicht erfüllten) bedeuten. Und eine Anpassung in ZWEI Bereichen bedeutet denn auch die konsequente Zuweisung in die Werkschule nach der 6. Klasse!

Seit der Einführung der Integrativen Förderung (IF) sind die Repetitionen zu Recht auf Einzelfälle beschränkt. Sie erfolgen meist nur nach vorheriger sorgfältiger Abklärung durch den SPD und werden nur empfohlen, wenn mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass nach einem Jahr die Lernziele erreicht werden.

Im bisherigen Promotionsreglement erlaubt Artikel 20 b) Ausnahmen:

"Wer die Voraussetzungen für die Promotion nach Artikel 19 nicht erfüllt, kann dennoch promovieren, wenn sich aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung eindeutig ergibt, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch der nächst höheren Klasse gegeben sind."

Einen Verzicht auf diese bisherige Formulierung erachten wir als einen absoluten Widerspruch zur IF. Der Einführung von angepassten Lernzielen muss eine sorgfältige Abklärung - und vor allem auch eine Phase von Langfristig Integrativer Förderung OHNE angepasste Lernziele vorausgehen! Es kann nicht sein, dass ein Kind, das die Promotion beim ersten Mal nicht erreicht automatisch repetieren muss - oder angepasste Lernziele erhält.

Unser Fazit:

Ohne die bisherige Ausnahmeregelung ist Artikel 28 pädagogisch nicht vertretbar!

Unser Vorschlag:

Neue mögliche Formulierung im Zeugnis: "Besucht aufgrund einer ganzheitlichen Beurteilung im nächsten Schuljahr die (Zahl) Klasse der (Schultyp), obwohl Promotion nicht erreicht."

Zu regeln wäre, wie oft (einmal?) diese Massnahme in der Primarschule erlaubt wäre.

Zu Absatz 20: Es ist ganz wichtig, dass keine Ranglisten erstellt werden.

Artikel 19: Das Stellwerk sollte im 9. Schuljahr freiwillig durchgeführt werden können. Erfahrung in Schattdorf haben gezeigt, dass viele Schülerinnen und Schüler schulmüde sind und sich beim Beantworten der Fragen sehr wenig Mühe geben. Es hat auch keine Konsequenzen für den Einstieg in die Lehre. Es kostet zu viel Geld, um dies flächendeckend durchzuführen. Bei einzelnen, die dies wollen, könnte man es ja machen.

Artikel 6: Im 9. Schuljahr sollte ein schriftlicher Bericht genügen. Flächendeckende Elterngespräche machen wirklich keinen Sinn. Man sollte auch an die Eltern denken. Die meisten werden froh sein, wenigstens im 9. Schuljahr nicht mehr an ein Gespräch gehen zu müssen. Vor allem, wenn die Lehrstelle gefunden ist und es in der Schule keine Probleme gibt. Bei schwierigen Schülerinnen und Schülern finden sowieso Gespräche statt und die Eltern haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein Gespräch einzufordern!

Kind mit IS?

Keine

Nein

- Warum werden im neuen Zeugnis die separierten Schulen nach wie vor aufgeführt?

OS Erstfeld

OS Schattdorf

Schulrat Andermatt

Schulrat Altdorf

Schulrat
Attinghausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Isenthal
Schulrat Schulen
Schächental

Schulrat Schattdorf

| | |
|--|------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Artikel 27 Erfüllen der Promotion: Unter Punkt 1 ist die Verständlichkeit zu erhöhen, indem die beiden Wörter „mindestens eine“ gestrichen werden. - Das neue Beurteilungsreglement ist sehr leserlich gestaltet, besten Dank! | Schulrat Silenen |
| <p>Integrierte Oberstufe: Ein Wechsel in die Werkschule ist nur bei der kooperativen Schulform beschrieben. Wird die Promotion für die Werkschule nach Artikel 33 angewendet?</p> <p>Bewertungen der Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <p>Es sollte nicht so ausgelegt werden, dass nur Super-Schüler, welche leicht durch den Schulstoff kommen, die höchste Note (vollumfänglich erfüllt) als Belohnung erreichen können. Es sollte für jeden Schüler/in unabhängig vom Wissen-Rucksack möglich sein, die maximale Bewertung zu erreichen. Wir schlagen folgendes faires Bewertungssystem vor; "Anforderungen nicht erfüllt", "Anforderungen teilweise erfüllt", "Anforderungen erfüllt", "Anforderungen übertroffen". Dies würde auch den Lehrpersonen gewissen Spielraum lassen.</p> <p>Könnte das Stellwerk im 9. Schuljahr auf freiwilliger Basis durchgeführt werden (interessierte und motivierte SchülerInnen und Lehrpersonen)?</p> <p>Artikel 17 Zeugnisabgabe: Bis zur ersten Februarwoche sind es ca. 21 Schulwochen und bis zu den Sommerferien verbleiben dann ca. 17 Schulwochen. Der Stichtag sorgt dementsprechend nicht für etwa zwei gleich lange Semester, so wie es Kommentar der Vernehmlassung steht.</p> <p>Artikel 15 Begriffe: Was ist der Unterschied zwischen Abwesenheit und Absenz. Im Duden finden sich da keine Erklärungen.</p> | Schulrat Sisikon |
| <ul style="list-style-type: none"> - Warum werden im neuen Zeugnis die separierten Schulen nach wie vor aufgeführt? - Artikel 27 Erfüllen der Promotion: Unter Punkt 1 ist die Verständlichkeit zu erhöhen, indem die beiden Wörter „mindestens eine“ gestrichen werden. - Das neue Beurteilungsreglement ist sehr leserlich gestaltet, besten Dank! | Verein Sek. I |
| <p>Allgemein steht S&E Uri der Integration der Werkschule kritisch gegenüber und möchte, dass diese weiterhin separiert und weitgehend unabhängig vom Promotionsreglement geführt wird.</p> | VSL Uri |
| | S&E Uri |

3.14 Haben Sie Bemerkungen zu den Anhängen?

- Zeugnisseite Primarstufe

- Zeugnisseite Oberstufe

- Kriterien und Indikatoren für die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz

| | |
|--|----------------|
| Das Feld für die Unterschrift der LP soll vergrößert werden, damit LP, die im Team unterrichten, Platz für zwei Unterschriften finden. | PS Altdorf |
| Das neue Beurteilungsreglement erfüllt unsere Anliegen. | OS Altdorf |
| Nein | OS Bürglen |
| Zeugnisseiten OS: Die Unterscheidung zwischen Absenz und Beurlaubung muss gemacht werden. Wir bitten um Apple Kompatibilität. | OS Erstfeld |
| <ul style="list-style-type: none"> - Im Zeugnis Oberstufe fehlt eine Rubrik "angepasste Lernziele" für integrierte WerkschülerInnen. - Zeugnis Oberstufe: Trennen der Fächer Mathe und Geometrie sowie | Schule Flüelen |

| | |
|---|--|
| <p>Geografie und Geschichte/Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informatik wird nicht mehr benotet, dafür Tastaturschreiben? - Abschliessend werden nochmals Bedenken bezüglich der Kriterien und Indikatoren angebracht, insbesondere fehlen wichtige Aspekte wie z.B. Hausaufgaben erledigen. | |
| <p>Siehe Frage 6. Es braucht noch zusätzliche Instrumente zum Entscheiden!</p> | Schule Isenthal |
| <p>Die Beilage 2 soll Arbeitspapier für die LP sein, und kein Dokument zuhanden der Eltern.</p> | PS Schattdorf |
| <ul style="list-style-type: none"> - Im Zeugnis sollte der Begriff "Eingesehen durch Eltern" ersetzt werden durch "Eingesehen durch Eltern / Erziehungsberechtigte". - Für die Primarschule Seelisberg sollte der Zeugniseintrag für das Fach "Französisch" möglich sein. | KPS Seedorf-Bauen Lehrerteam |
| <p>Das Fach Französisch muss im Zeugnis der Primarschule auch enthalten sein, da Seelisberg das Fach hat. Diejenigen, welche es nicht brauchen, können es ja leer lassen. Bis anhin mussten wir immer von Hand hineinschreiben!!! Evtl. kommt es ja im Kanton Uri auch einmal. :-)</p> | PS Seelisberg |
| <p>Was passiert mit IS Kindern? Festhalten, dass ein Standortgespräch stattfindet. Bemerkung fehlt, dass in Zukunft die OST ohne Werkschule weitergeführt werden soll (integrierte OST).</p> | Lehrerschaft Schulen Schächental |
| <p>Zeugnisseite Primarstufe: i.O</p> <p>Zeugnisseite Oberstufe:</p> <p>Möglichkeit der "angepassten Lernziele" muss auch gegeben werden (integrierte Oberstufe, in der Jugendliche der bisherigen Werkschule integriert sind)</p> <p>In der 8. Klasse wird in Zukunft ein Standortgespräch durchgeführt, das wahrscheinlich auch als Beurteilungsgespräch gilt. Müsste im Zeugnis möglicherweise "Beurteilungs- bzw. Standortgespräch" geschrieben sein?</p> <p>Kriterien und Indikatorenliste: "Spalte/Kästchen" weglassen.</p> | Schulrat Altdorf |
| <p>Zu Beilage 2, Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Lehrpersonen über die Zuständigkeit für das Beurteilen/Ausfüllen des Beurteilungsbogens sowie insbesondere über die Prädikate zum Beurteilen in Art. 14 des Reglements informiert werden. Es muss sichergestellt sein, dass alle Lehrpersonen die Kriterien und Indikatoren mit denselben Prädikaten beurteilen.</p> <p>Allenfalls sollte der Beurteilungsbogen mit einer entsprechenden Legende versehen werden. Man könnte auch jedes Kriterium/jeden Indikator mit Kästchen a - d zum Ankreuzen ergänzen.</p> | Schulrat Bürglen |
| <p>Zeugnisseite Primarstufe: siehe Kommentar Frage 4</p> | Schulrat Isenthal |
| <p>Im Zeugnis für Seelisberger Schüler muss zwingend das Fach Französisch aufgeführt sein, anstelle von Italienisch (Wahlfach).</p> <p>Einträge betr. Selbst- und Sozialkompetenz müssen von Fachlehrpersonen separat aufgeführt werden können.</p> | Schulrat Seelisberg |
| <p>Zeugnisseite Primar- und Oberstufe siehe Antwort Frage 3</p> | Schulrat Sisikon |

Sagt die Note nicht schon aus, ob ein Lernziel erreicht ist oder nicht?

Kreisschulrat Urner
Oberland

- Für die Primarschule Seelisberg ist eine Zeugnisversion mit dem Fach „Französisch“ zur Verfügung zu stellen.

VSL Uri

- Im Zeugnis ist der Begriff „*Eingesehen durch Eltern*“ durch „*Eingesehen durch Erziehungsberechtigte*“ zu ersetzen.

Keine weiteren Bemerkungen zu den Anhängen.

S&E Uri

4 Zusammenfassung

